

Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen

1. Anmeldung Bestätigung, Bezahlung

Ihre Anmeldung im Huber Reisebüro oder einem von uns ernannten Reisebüro ist für Sie verbindlich. Telefonische Reservationen gelten ebenfalls als definitiv. Mit der Anmeldung werden die allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen anerkannt. Prüfen Sie bitte die Angaben über die bestellte Car- oder Ferienreise und melden Sie uns allfällige Unstimmigkeiten sofort, wie z.B. falsche Preisangabe, falscher Reiseterrain usw. Massgebend ist nicht der Preis im Inserat oder was bestätigt wurde, sondern die Preisangabe in unserem Hauptkatalog. Bei vermittelten Leistungen Dritter wie Pauschalreisen anderer Carunternehmer, Reiseveranstalter oder Einzelleistungen wie Flugscheine, Billette, Mietwagen, Hotelunterkünfte schliessen Sie den Vertrag direkt mit diesen andern Unternehmen ab, wir sind nicht Ihre Vertragspartner.

2. Durchführung

Sollten zwingende Gründe wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unruhen, kriegerische Ereignisse, Streiks, Epidemien usw. uns zum Abbruch der Reise zwingen, vergüten wir Ihnen den objektiven Wert der nicht erbrachten Leistungen. Zusatzkosten (z.B. Rücktransport) müssen Ihnen belastet werden, sofern die Wahl einer teureren Ersatzleistung in Ihrem Interesse gelegen hat. Für unsere Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Reisenden. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen dieser Teilnehmerzahl die Reise spätestens 21 Tage vor Reiseantritt entschädigungslos abzusagen. In diesem Fall sind wir bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Nehmen Sie an dieser nicht teil, werden die bezahlten Beträge unverzüglich rückerstattet. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen. Für fakultative Ausflüge gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen.

3. Abmeldungen und Umbuchung

Die Bearbeitungsgebühr von Umbuchungen, welche später als 10 Tage vor Reisebeginn getätigt werden, beträgt Fr.60.-.

Bei einem Rücktritt später als 21 Tage vor dem Abfahrtsdatum müssen wir folgende Annullationskosten in Prozenten des Pauschalpreises in Rechnung stellen:

Bis 22 Tage vor Abreise	Fr. 60.-
21 – 15 Tage vor Abreise	20 %
14 – 8 Tage vor Abreise	40 %
7 – 0 Tage vor Abreise	80 %
Bei Nichterscheinen	100 %

Auch wenn der Betrag in % tiefer ist als Fr.60.-, haben Sie eine Gebühr von Fr.60.- zu entrichten.

4. Annullationschutz, Reisezwischenfall- und Gepäckversicherung

Annulationskosten- / SOS-Versicherung:

Der obligatorische Annullations- und SOS-Schutz ist in unserem Pauschalpreis nicht inbegriffen und wird mit 5% des Pauschalpreises in Rechnung gestellt. Der Schutz trifft nur in Kraft, falls die Annullierung wegen Krankheit, Unfall oder Todesfall erfolgt. Die gleichen Bedingungen gelten auch für Zwischenfälle während der Reise (SOS-Versicherung). Sollten Sie bereits über eine gleichwertige, private Versicherung (z.B. ETI) verfügen, so muss dies vor der Anmeldung unaufgefordert gemeldet werden. Unsere Versicherung wird dann nicht in Rechnung gestellt.

Gepäck-, Unfall- und Krankenversicherung:

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss dieser Zusatzversicherung. Verlangen Sie beim „Veranstalter“ die entsprechenden Formulare.

5. Einreise-, Zollvorschriften

Die Reiseteilnehmer sind für die Mitführung der Reisedokumente (Pass, Identitätskarte) und das Einhalten der Pass-, Visa- und Zollvorschriften aller Länder persönlich verantwortlich. Über die Bestimmungen informieren wir Sie gerne.

6. Pauschalpreise

Diese enthalten die Fahrt mit unseren modernen Autocars und die Leistungen, welche bei jeder mehrtägigen Reise unter der Rubrik „Leistungen“ vermerkt sind. Nicht enthalten sind eventuelle Visagebühren.

7. Programmänderungen

Vor Ihrer Abreise:

Wir behalten uns vor, Programme oder einzelne im Prospekt erwähnte Leistungen zu ändern, wenn staatliche Massnahmen oder Massnahmen von Leistungsträgern (wie Fluggesellschaften, Transportunternehmen, Hotels usw.) oder andere nicht voraussehbare Umstände uns dazu zwingen. Wir informieren Sie vor Abreise so früh als möglich über solche Programmänderungen. Wir sind bemüht, eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen. Sollte keine gleichwertige Ersatzleistung angeboten werden können und wird dadurch der objektive Reisezweck in erheblichem Masse beeinträchtigt, können Sie innert 5 Tagen seit Erhalt unserer Mitteilung mittels eingeschriebenem Brief vom Vertrag zurücktreten. In diesem Falle wird Ihnen der bezahlte Betrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Während Ihrer Reise:

Müssen Programmänderungen während der Reise vorgenommen werden bemühen wir uns, eine gleichwertige Ersatzleistung/Alternative anzubieten. Sollte das Programm durch die Programmänderung einen objektiven Minderwert aufweisen, vergüten wir Ihnen diesen. Führen unvorhergesehene notwendige Programmänderungen zu Zusatzkosten, weil unverschuldeterweise keine gleichwertige Ersatzleistung oder gleichwertige Rückbeförderungsmöglichkeit gegeben ist und die Massnahme im objektiven Interesse des Kunden erfolgt, gehen diese Zusatzkosten zu Lasten des Kunden. Während der Reise steht dem Kunden eine Rücktrittsrecht nur zu, wenn ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistungen nicht erbracht und keine angemessene Alternative geboten werden kann oder der Kunde aus wichtigen Gründen die Ersatzleistung ablehnt.

9. Preisanpassungen

Unsere Preise sind sorgfältig kalkuliert worden. Sollten wider Erwarten Steuer, Taxen, der Treibstoff und andere Abgaben erhöht oder neu eingeführt werden, die Leistungsträger (wie Fluggesellschaften, Transportunternehmen, Hotels usw.) ihre Preise erhöhen oder grosse Wechselkursveränderungen eintreten, müssen wir uns das Recht zur Preisanpassung bis maximal 10% des bestätigten Reisepreises vorbehalten. Preiserhöhungen werden Ihnen spätestens 22 Tage vor Abreise bekanntgegeben. Sollte die Preiserhöhung mehr als 10% betragen, können Sie innert 5 Tagen durch eingeschriebenen Brief vom Vertrag zurücktreten.

10. Unser Reiseкар

Die Zuteilung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Die Plätze werden für die gesamte Dauer der Reise zugeteilt. Wir behalten uns vor, andere als die ausgeschriebenen Fahrzeugtypen oder Fahrzeuge befreundeter Firmen einzusetzen. (z.B. wenn zwei Cars für eine Reise eingesetzt werden)

11. Rückerstattungsfordernngen

Sämtliche Beanstandungen während einer Reise sind unverzüglich dem Chauffeur zu melden. Diese sind jedoch nicht berechtigt, in unserem Namen Ansprüche zu anerkennen. Rückerstattungsfordernngen müssen spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Reise schriftlich an unser Büro gesandt werden, ansonsten erlischt der Schadenersatzanspruch.

12. Haftung

Wir vergüten Ihnen den objektiven Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen, soweit es dem Chauffeur oder Reiseleiter nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen und uns oder den Leistungsträger ein Verschulden trifft.

13. Haftungsausschlüsse

Wir haften nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages oder der Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise
- b) auf unvorhergesehene oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist.
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches wir, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhergesehen oder abwenden konnte. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von uns ausgeschlossen.

14. Personenschäden, Unfälle usw.

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen usw. die die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haften wir nur, wenn die Schäden durch uns oder unsere Dienstleistungsträger verschuldet sind. Vorbehalten bleiben die Haftungsbeschränkungen in internationalen Abkommen und nationale Gesetze. Bei übrigen Schäden, die aus der Nichterfüllung des Vertrages entstehen, haften wir nur, wenn wir oder ein Leistungsträger den Schaden verschuldeterweise verursacht haben. Diese Haftung von uns ist auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt; vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen.

15. Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten etc.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für eine sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Schmuck, Bargeld, Kreditkarten usw. selber verantwortlich sind. Sie dürfen auf keinen Fall diese Gegenstände im unbewachten Car usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung usw. haften wir nicht.

17. Reisegepäck

Das Reisegepäck wird von uns mit grösster Sorgfalt behandelt. Zerbrechliche Gegenstände dürfen nicht im Kofferraum mitgeführt werden. Für Beschädigungen oder Diebstahl können wir keine Haftung übernehmen. Eine entsprechende Versicherung ist Sache des Kunden.

18. Transport sperriger Güter

Für Transportfahrten können gegen Aufpreis Velos, Motorräder, etc. in unseren Sachentransportanhängern gegen Aufpreis mitgeführt werden. Für Beschädigungen oder Diebstahl lehnen wir jegliche Haftung ab. Eine entsprechende Versicherung ist Sache des Kunden. Der Kunde hat sich über die entsprechenden Zollvorschriften zu informieren. Bei Beanstandungen am Zoll lehnen wir jegliche Haftung ab.

19. Ombudsmann

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann für das Reisegewerbe gelangen. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Die Adresse des Ombudsmannes lautet: Ombudsmann des Schweizerischen Reisebüro-Verbandes, Postfach 383, 8034 Zürich Für die Klage gegen den „Veranstalter“ wird als Gerichtsort der Firmensitz des jeweiligen „Veranstalters“ vereinbart. Der „Veranstalter“ kann seinen Konsumenten an seinem Wohnort oder am Firmensitz des „Veranstalters“ einklagen.